


Straßenbaubehörde Stadt Vilshofen an der Donau Stadtplatz 27 94474 Vilshofen an der Donau		Ort, Datum Vilshofen, 01.08.2019
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung (einer beabsicht. Einziehung)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) ÖFW Weg in die Point (Fl.Nr. 1057, Gmkg Pleinting)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Abzweigung an der Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1060, Gmkg Pleinting	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Einmündung in den ÖFW Nr. 381, Fl.Nr. 1055 Gmkg Pleinting, SO-Ecke Fl.Nr. 1056/1 Gmkg Pleinting
Gemeinde Vilshofen	Landkreis Passau

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input checked="" type="checkbox"/> aufgelassene/inexistente	<input type="checkbox"/> bestehende Straße wird/wurde
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen		
entfällt		

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung Tag der Verkehrsübergabe: Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: Tag der Sperrung:	Datum
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die oben beschriebene Einziehung des nicht ausgebaut öffentlichen Feld- und Waldweges soll aufgrund der fehlenden Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen werden.

Während der Bekanntmachungsfrist können Einwendungen dagegen, möglichst in schriftlicher Form, vorgebracht werden.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen an der Donau, I.Stock Zi.Nr. A 1.8

in der Zeit von-bis

02.08.2019 - 04.11.2019

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
 Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
 Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Stadt Vilshofen an der Donau) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVB. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Unterschrift

Florian Gams, 1.Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amtstafel
 aufgehängt am

abgenommen am

2. Hinweis im Vilshofener Anzeiger
 Nr.

am

Für die Richtigkeit

Datum, Unterschrift

